Tagesordnungspunkt 2

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2021 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von EUR 687.680.000,00 wird im Sinne des vorliegenden Vorschlages des Vorstands wie folgt vorgenommen:

Je dividendenberechtigte Aktie wird eine Dividende in der Höhe von EUR 1,60 ausgeschüttet, sohin insgesamt höchstens EUR 687.680.000,00.

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Dividendenansprüche zu.

Dividendenzahltag ist – abweichend von Punkt 23.4 der Satzung in der aktuell geltenden Fassung, welcher die Auszahlung der Dividende 10 Tage nach der Abhaltung der Hauptversammlung vorsieht – der 25. Mai 2022.

BEGRÜNDUNG

Die Auszahlung der Dividende unterliegt entsprechend den steuerlichen Vorschriften der Kapitalertragsteuer.